

Landtag Rheinland-Pfalz			
EINGANG			
24 Juni 2020			
Tg. - Nr.			
Präs.	Dir.	Bürol. Präs.	
Abt. Z	Abt. P	Abt. K	WD



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Handwritten signature and initials in blue and red ink.

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6788
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

23. Juni 2020

Mein Aktenzeichen
4479E19-0009
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Thomas Messer
poststelle@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4886
06131 16-4887

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 10.09.2019
TOP 7 „Kooperation zur Eingliederung von Gefangenen in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“**

**Antrag der Fraktion SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 17/5205 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 7 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks. Da ein gleichlautendes Schreiben, das direkt nach der Sitzung von mir gezeichnet wurde, Sie anscheinend nicht erreicht hatte, bitte ich den Zeitverzug insoweit zu entschuldigen.

Bei der Entlassung aus dem Justizvollzug, also beim Übergang von der Haft in das Leben in Freiheit, kommt unter anderem der Vorbereitung der Gefangenen auf den Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle zu. Für die Vermeidung von Rückfällen

1/5

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



und erneuter Straffälligkeit ist die Integration in Arbeit und Erwerbstätigkeit anerkanntermaßen ein zentraler Faktor. Dabei geht es nicht nur um die Absicherung des Lebensunterhalts, sondern immer auch um wichtige Aspekte von sozialer und kultureller Teilhabe und das Erleben von Zugehörigkeit.

Mit der am 7. August 2019 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit wurde ein wichtiger Baustein für die berufliche Wiedereingliederung von Haftentlassenen geschaffen und es ist zu erwarten, dass sich dies positiv auf die Legalbewährung auswirkt.

An einigen Standorten des Justizvollzugs gab es bereits in der Vergangenheit gute Initiativen und Ansätze bei der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Beispielsweise wurde in der Justizvollzugsanstalt Wittlich eine „Grundqualifizierung Metall“ für ausbildungsgerechte Gefangene eingerichtet, die von der örtlichen Agentur für Arbeit unterstützt und finanziert worden ist. Teilweise gab es auch bereits Besuche von Arbeitsberatern in den Anstalten. Vieles hing aber von der Qualität der persönlichen Kontakte vor Ort ab; eine klare Regelung fehlte. Die Situation war daher uneinheitlich und unbefriedigend.

Mit der Vereinbarung ist es gelungen, die Grundlage für ein fortan in allen rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen einheitliches Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit zu schaffen, gute Beispiele auch auf die anderen Standorte auszudehnen und vergleichbare Standards zu erreichen.

Künftig kann landesweit der kritische Übergang von der Haft in das Leben in Freiheit frühzeitig durch entsprechende Beratungs- und Förderangebote der Agentur für Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Dies bedeutet in der Praxis, dass mindestens 3 Monate vor Haftentlassung mit der Vorbereitung einer Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche oder mit der Erarbeitung individueller Möglichkeiten einer beruflichen Qualifizierung begonnen werden kann.



Zudem wird es nun möglich sein, notwendige Anträge auf finanzielle Leistungen, wie der Bezug von Arbeitslosengeld I, bereits in Haft einzuleiten und mit dem Tag der Entlassung vollständige Unterlagen bei den Agenturen und Jobcentern zur weiteren Bearbeitung vorzulegen. Diese Vorgehensweise verkürzt Warte- und Bearbeitungszeiten und überbrückt oder vermeidet drohende finanzielle Engpässe.

Da viele Gefangene nicht unmittelbar nach der Entlassung einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz erhalten oder über anderweitig gesicherte finanzielle Verhältnisse verfügen, ist diese nun landesweit standardisierte Vorgehensweise von besonderer Bedeutung. Sie bietet die Möglichkeit, in den ersten Tagen und Wochen nach der Haftentlassung schnell stabile finanzielle Sicherungsmechanismen zu schaffen.

Zur Umsetzung dieses Dienstleistungsangebotes umfasst die Kooperationsvereinbarung Mindeststandards der Zusammenarbeit und konkrete Festlegungen für beide beteiligten Seiten. Hierzu zählen neben regelmäßigen Angeboten an Sprechstunden in jeder Anstalt auch die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen

- wie räumliche und technische Voraussetzungen,
- die Weiterleitung bzw. der Austausch von Kontaktdaten der jeweils zuständigen Ansprechpersonen,
- die Versorgung der Anstalten mit aktuellen berufskundlichen Medien sowie
- die Unterstützung bei Fragen zu digitalen Informationsquellen und Onlineangeboten.

Die Gefangenen werden durch Bedienstete der Anstalten unterstützt und auf die Beratungstermine vorbereitet.



Die Kooperationsvereinbarung muss nun im nächsten Schritt mit Leben erfüllt werden. Auch um dem Thema entsprechendes Gewicht zu verleihen und die nachhaltige Umsetzung zu unterstützen, sind Leitungs- und Praxisebene der Arbeitsagentur und des Vollzugs am 16. Oktober 2019 zu einer Auftaktveranstaltung ins Ministerium der Justiz eingeladen worden.

Teilnehmen werden auf der einen Seite die Leitenden der für die Anstalten jeweils zuständigen örtlichen Agenturen für Arbeit sowie die künftig in den Anstalten tätig werdenden Resozialisierungs- und Arbeitsberater, auf der anderen Seite die Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter mit den in jeder Anstalt benannten Übergangskordinatorinnen und Übergangskordinatoren.

Die Agentur für Arbeit und der Vollzug werden sich in Form von Impulsvorträgen jeweils mit ihren besonderen Perspektiven und Möglichkeiten vorstellen. Mit sachkundiger externer Moderation sollen sodann konkrete und verbindliche Umsetzungsstandards gemeinsam erarbeitet werden.

Um den beginnenden Umsetzungsprozess zu unterstützen und zu begleiten, soll eine vergleichbare Veranstaltung zur Bilanzierung und Erfolgskontrolle nach Ablauf von etwa 2 Jahren durchgeführt werden.

Außerdem ist zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Kooperationspartner im Rahmen von Regionalkonferenzen vereinbart, zu denen die örtlichen Ansprechpartner der Anstalten und der Agentur für Arbeit jeweils einbezogen werden.

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen - so zum Beispiel im November dieses Jahres bei der Fachtagung für die sozialen Dienste des Vollzugs und der Bewährungshilfe - sollen die Inhalte der Kooperationsvereinbarung vorgestellt und deren Umsetzung thematisiert werden.



Mit Blick in die weitere Zukunft kommen als weitere Kooperationspartner natürlich auch die Kommunen mit den Jobcentern in Betracht, da auch in diesem Bereich einige Möglichkeiten besser genutzt werden könnten. Hier vergleichbare Vereinbarungen zu treffen, erfordert jedoch Verhandlungen mit jeder einzelnen Kommune, da es keine zentrale Verwaltung oder Organisation gibt. Im ersten Schritt hatten wir daher zunächst die Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit vorangetrieben, behalten den praktischen Bedarf für weitere Vereinbarungen aber im Auge.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Mertin



Anlage

1 Überstück